



Responsibly yours



INVESTMENT-
FONDS

SARASIN OEKOFLEX (EUR)

Vereinfachter Prospekt zum Teilvermögen
Sarasin Multi Label SICAV

Mai 2008



SARASIN

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über Sarasin Multi Label SICAV – Sarasin OekoFlex (EUR) (im Folgenden «der Fonds», «das Teilvermögen» oder «Sarasin OekoFlex (EUR)»), einem Teilvermögen der Sarasin Multi Label SICAV («die Gesellschaft»). Neben diesem Teilvermögen existieren noch weitere Teilvermögen der Gesellschaft, die jeweils Gegenstand von gesonderten vereinfachten Verkaufsprospekten sind. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den vollständigen Prospekt der Sarasin Multi Label SICAV. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der vollständige Prospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte können kostenlos bei der Gesellschaft oder der Hauptvertriebsstelle (siehe «Zusätzliche wichtige Informationen») bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilvermögens Sarasin OekoFlex (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine optimale Risikostreuung. Referenzwährung des Teilvermögens ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolgs angestrebt wird.

Anlagepolitik

Die Anlagen des Sarasin OekoFlex (EUR) werden auf einer weltweiten Basis direkt oder indirekt in Aktien und in auf Euro oder andere Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Das Teilvermögen kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen auf Basiswerte gemäss Artikel 41 (g) des Gesetzes von 2002 sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Im Übrigen dürfen Derivate gemäss den Angaben im Kapitel «Anlagebeschränkungen» eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettofondsvermögen bei Letzteren nicht zulässig ist. Daneben kann das Teilvermögen auch liquide Mittel halten. Das Teilvermögen investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Dementsprechend investiert das Teilvermögen in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung («Sustainable Development») als strategische Chance nutzen. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Anlagen in andere OGAW/OGA wie im Kapitel «Anlagebeschränkungen» beschrieben sind bis zu 100% (OGAW) resp. 30% (OGA) des Nettofondsvermögens möglich. Die oben erwähnten Beschränkungen sind in diesem Fall auf konsolidierter Ebene einzuhalten. Referenzwährung des Teilvermögens ist der EUR. Die Referenzwährung muss dabei nicht mit der Anlagewährung identisch sein.

Ein Nachhaltigkeits-Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept und Auswahlkriterien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des Sarasin OekoFlex (EUR) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens-/emittentenspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst. Durch dynamische Diversifikation der Anlagen wird angestrebt, Risiken zu reduzieren. Dieser Fonds fällt in die Risikoklasse 3 (Risikoklassen: 1: tief, 2: moderat, 3: mittel, 4: überdurchschnittlich, 5: hoch). Eine detaillierte Beschreibung der Risiken sowie der Risikoklassen kann im vollständigen Prospekt gefunden werden. Die Sarasin Multi Label SICAV ist entsprechend der Luxemburger Gesetzgebung und der Praxis der CSSF mit all ihren Teilvermögen vom Verwaltungsrat als «einfacher OGAW» (non-sophisticated UCITS) klassifiziert worden. Das somit anzuwendende Risikomessverfahren entspricht dem sog. Commitment Approach.

Anlegerprofil

Dieses Teilvermögen eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung anstreben.

Sarasin OekoFlex (EUR) richtet sich als Basisanlage im Bereich dynamische Asset Allocation (Aktien & Obligationen) an private und institutionelle Anleger, die sich für eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung entscheiden.

Ausschüttungspolitik

Für Aktien mit Ausschüttung jedes Teilvermögens werden Anlageerträge, abzüglich der allgemeinen Kosten («ordentliche Nettoerträge»), sowie ein von der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Teilvermögen zu bestimmender Teil der realisierten Kapitalgewinne, abzüglich der realisierten Kapitalverluste («Netto-Kapitalgewinne»), und aller sonstigen ausserordentlichen Erträge, ausgeschüttet. Für thesaurierende Aktien jedes Teilvermögens (siehe auch «Zusätzliche wichtige Informationen»), Punkte «Anteilsklassen» und «Ausgegebene Anteilsklassen») werden die ordentlichen Nettoerträge und die Netto-Kapitalgewinne nicht ausgeschüttet, sondern erhöhen entsprechend den Inventarwert der Aktien (Thesaurierung).

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Anlageverwaltervergütung: 1.95%.

Neben der Verwaltungsgebühr steht dem Anlageverwalter eine erfolgsbezogene Zusatzentschädigung («Performance Fee») zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilklasse errechnet

wird. Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

- Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes einer Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes («Hurdle-Rate-Index-Wert»), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
- Der Nettoinventarwert einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte («High Watermark»). Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes, zu dem eine Performance Fee angefallen ist, ausgeglichen werden.

Der unter a) oben bezeichnete Hurdle-Rate-Index-Wert widerspiegelt eine Wertentwicklung von 6% p.a., berechnet auf täglicher indexierter Basis. Der Hurdle-Rate-Index wird somit täglich mit folgendem Faktor aufgezinnt: $(1+0.06)^{(1/365)}$. Wird eine Performance Fee belastet, so wird neu der Höchststand aller vorherigen Nettoinventarwerte Ausgangspunkt für die Berechnung des Hurdle-Rate-Index-Wertes (vorbehalten bleibt ein neues Geschäftsjahr wie folgt). Der Hurdle-Rate-Index-Wert wird mit Beginn jedes Geschäftsjahrs neu berechnet. Die Basis für die Neuberechnung bildet der letzte Nettoinventarwert des vorangehenden Geschäftsjahrs.

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis. Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert einer Anteilklasse über dem Hurdle-Rate-Index-Wert und ist dieser grösser als die vorangegangenen Nettoinventarwerte (vor Abzug der Performance Fee), so wird auf die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse und dem grösseren Wert zwischen Hurdle-Rate-Index-Wert und High Watermark eine Performance Fee von 15% belastet. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen der jeweiligen Klasse. Die Zahlung der gemäss obiger Methode in einem Quartal berechneten und zurückgestellten Beträge der Performance Fee erfolgt jeweils per Anfang des folgenden Quartals. Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt. Dies bedeutet, dass eine Performance Fee auch dann erhoben und entrichtet wird, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Klasse am Geschäftsjahresende unter dem Wert zu Beginn des Geschäftsjahrs liegt. Eine Performance Fee fällt an, wenn folgende Bedingungen gelten:

$$(\text{NAV pro Anteil})_t - (\text{HR Indexwert})_t > 0$$

sowie

$$\text{NAV}_t > \max \{ \text{NAV}_0 \dots \text{NAV}_{t-1} \}$$

Sind diese zwei Bedingungen erfüllt, so gilt:

$$0,1 \cdot [(\text{NAV}_t - \max(\text{HWM}; \text{HR Indexwert})_t)] \times \text{Anzahl Anteile}_t$$

wobei:

NAV_t = aktueller Nettoinventarwert vor Rückstellung für Performance Fee

NAV_0 = erster Nettoinventarwert

HWM = High Watermark = $\max \{ \text{NAV}_0 \dots \text{NAV}_{t-1} \}$,

HR = Hurdle Rate

t = aktueller Berechnungstag

Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Die Vergütung des Anlageverwalters basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar. Luxemburger «Taxe d'abonnement» von 0,05% auf den Anteilsklassen A und B.

Die Gesellschaft bezahlt zu Lasten der Vergütung des Anlageverwalters für die Leistungen aus der Depotbanken-, Domizil-, Zentralverwaltungs- und Zahlstellenvereinbarung der FORTIS BANQUE LUXEMBOURG S.A. eine Pauschalentschädigung von maximal 0,40% p.a. zahlbar vierteljährlich nachträglich, und erstattet der Depotbank ausserdem die Gebühren und Auslagen der von ihr beanspruchten Sammelverwahrer und Auslandskorrespondenten.

Gesamtkosten (TER)

N.A.

Gemäss offizieller Definition der TER sind die Kosten für Wertpapier-Transaktionen nicht berücksichtigt.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

N.A.

Steuerstatus

Die Gesellschaft untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der derzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer.

Nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung muss der Inhaber von Anteilen weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, ausser er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg, oder war früher in Luxemburg ansässig und besitzt mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die «Richtlinie»), die am 1. Juli 2005 in Kraft trat, werden Zinszahlungen und Rückkäufe von Aktien verschiedener Teilvermögen seitens einer EU- oder Schweizer Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der in einem EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig ist, übergangsweise mit einer Quellensteuer belegt die bis zum 30. Juni 2008 15% beträgt, 20% bis zum 30. Juni 2011 und 35% danach. Der betroffene wirtschaftliche Eigentümer kann jedoch verlangen, dass anstelle einer Quellensteuer der von der Richtlinie vorgesehene automatische Austausch von Auskünften angewendet wird.

Steuern am Domizil des Anlegers

Es obliegt den Anlegern sich über die Gesetzgebung

und alle Bestimmungen über den Erwerb, Besitz und eventuellen Verkauf von Anteilen des Fonds in Bezug auf das Domizil bzw. das Steuerdomizil oder die Staatsangehörigkeit zu informieren.

Tägliche Fondspreispublikation

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird täglich in folgenden Zeitungen veröffentlicht: Schweiz: Neue Zürcher Zeitung (NZZ).

Zusätzliche Publikationen erfolgen bei Reuters und im Internet unter www.swissfunddata.ch sowie www.sarasin.ch.

Die Pflichtpublikationen in der Schweiz erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds werden an jedem Bankwerktag in Luxemburg («Bewertungstag») von der Hauptvertriebsstelle sowie den weiteren Vertriebsstellen, die sie jeweils an die Gesellschaft weiterleiten oder direkt von der Gesellschaft entgegengenommen. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die spätestens um 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Gesellschaft erfasst worden sind (Auftragstag), werden zu dem an diesem Taggültigen Ausgabepreis ausgegeben. Alle Aufträge die nach 15.00 Uhr bei der Gesellschaft eingehen, werden am nächstfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Die Mindestanlage des Fonds beträgt EUR 5 000.– oder den Gegenwert in einer der zugelassenen Zahlungswährungen. Folgezeichnungen sind ab EUR 500.– oder den Gegenwert in einer zugelassenen Währung möglich. Für Rücknahmeanträge gelten keine speziellen Regelungen.

Umtausch von Anteilen

Gleiches gilt für Aufträge zum Umtausch von Anteilen des Fonds in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Fondsanteilen bzw. bei Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie bei Umtausch von Anteilen: Verkaufsgebühr: maximal 5% des Kauf- oder Zeichnungsbetrages

Rücknahmegebühr: maximal 1% des Verkaufs- oder Rücknahmebetrages zu Gunsten des Vertriebs und maximal 0.4% des Verkaufs- oder Rücknahmebetrages zu Gunsten des Fonds (s. auch Kosten zu Lasten des Fonds)

Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren zu Gunsten des Vertriebs erhoben.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (société d'investissement à capital variable) gemäss Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	Sarasin Multi Label SICAV 22. Juni 2000, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	50, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Geschäftsjahr	1. April bis 31. März
Promoter	Bank Sarasin & Cie AG, Basel
Anlageverwalter / Unteranlageverwalter	Sarasin Investmentfonds AG, Basel / Bank Sarasin & Cie AG, Basel
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier), Luxemburg
Depotbank	Fortis Banque Luxembourg S.A.
Domizilstelle	Fortis Banque Luxembourg S.A.
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. (PWC), Luxemburg
Name des Fonds	Sarasin OekoFlex (EUR)
Fondswährung	EUR
Anteilklassen	A ausschüttende Anteile (es besteht die Möglichkeit der Wiederanlage) B thesaurierende Anteile
Ausgegebene Anteilklassen	B
Valoren-Nummer (Schweiz)	3570239
ISIN-Nummer	LU0332259893
Auflegungsdatum des Fonds	20. Dezember 2007
Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Luxemburg und Schweiz
Vertriebseinschränkungen	Personen mit Domizil oder Nationalität USA ist es nicht erlaubt, Anteile des Fonds zu halten, und es ist verboten, Personen mit Nationalität oder Domizil USA diese Anteile öffentlich anzubieten, auszugeben oder zu verkaufen.
Hauptvertriebsstelle, Zahlstelle und Vertreter in der Schweiz	Bank Sarasin & Cie AG Elisabethenstrasse 62 CH-4002 Basel Telefon: +41 (0)61 277 77 37 Fax: +41 (0)61 272 00 38 E-Mail: funds@sarasin.ch
Kontakt-/ Informationsstellen	Schweiz Bank Sarasin & Cie AG Elisabethenstrasse 62 CH-4002 Basel

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Hauptvertriebsstelle. Prospekt und Statuten sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie ebenfalls kostenlos bei der Hauptvertriebsstelle und dem Vertreter in der Schweiz sowie dem Sitz der Gesellschaft.